BEBAUUNGSPLAN STELLE KREIS HARBURG GRASWEG OST I

Maßstab = 1:1000

Erläuterungen

- Planbegrenzung
- Vorgeschr. Baugrenze
- Vorgeschr. Baulinie
- Vorgesehene Bebauung
- " " Doppelhäuser
- Nur eingeschossige Bebauung
- Vorgesehene Abgrabung mit Böschung
- " " Aufschüttung
- " " Leitungsmast
- " " Trafo-Station mit Trafo
- Fließrichtung d. Entwässerungsgrabens
- Vorgesehene Straßenbeleuchtung, Abzweigmast
- Geplante " ", Abzweigmast
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen
- P Parkplatz
- G Garagen - Baufläche
- Hinweis auf zulässige Dachneigung zum zugehörigen Baugestaltungsfestsetzung
- 20 KV Hochspannungsleitung mit Maßstab

Festsetzungen

- Grenze d. rechtsverb. Planungsbereichs
- Baulinie, zwingend
- Baugrenze, fortlaufend
- Baugrenze für eingeschossige Bauweise
- Bebaubare Fläche
- Nicht bebaubare Fläche, Stützmauer zwingend
- Straßenbegrenzungslinie, neu
- Entfallende Flurstücksgrenze
- Umfang zu begrünen
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Anzupflanzender Baumbestand
- geschlossene Bauweise

Art der baulichen Nutzung — Grundflächenzahl
Bauweise + Geschosszahl — Geschossflächenzahl

WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
WR Reines Wohngebiet
MI Mischgebiet
H = Hochhäuser
Z = zwingend

m Hier gelten die ausnahmsweise zulässigen Festsetzungen 1-6 des § 4 der BNVO als Einschränkung

K Hier werden Reihe der in § 4, Abs. 3 der BNVO von 1-5 genannten Ausnahmen zugelassen

Innerhalb der Sichtdreiecke sind Zäune u. Pflanzungen über 0,8 m hoch, sowie Bäume in 2,5 m über der Fahrbahnoberfläche einzelne Bäume mit einem Kronenansatz über 3,0 m hoch sind zulässig!

Gemäß § 31,1 des BBauG ist im Bereich der eingeschossigen Bauweise der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen unter der Bedingung zulässig, daß für alle Wohnungen genügend Abstell- und Trockenräume geschaffen sind.

Baron Arg. Baurat a.D., Dipl. Ing. und Architekt Bund Dr. Müller, Hamburg Architekt Bundesgrenzschutz 14 ist die Durchführung unter der mit Bescheid des Katasteramts Winsen (Luhe) vom 18. 9. 1964 – 1060 B – 7 1653 genehmigten Bedingungen widerruflich gestattet worden.

Durchführung gesichert.

1968 geändert

WA	II
0,1	0,2

Fmin 2000 m²

Grünfläche §9 Abs. 1 Nr. 6 d. BauG. gemäß Bebauungsplan vom 11. Nov. 1965

Bundesstraße 4 von Harburg nach Braunschweig

Bundesstraße 4 von Harburg nach Lüneburg

Grasweg

Querschnitt Grasweg

H-B: 2,00 | 6,00 | 15,00 | 5,00 | 2,00
H-B + E-K: 2,00 | 5,00 | 13,00 | 5,50 | 0,5 | 2,50 | 2,00 | 4,00
E-D: 2,00 | 2,50 | 11,00 | 6,00 | 0,5 | 2,50 | 2,00 | 4,00
J-L: 2,00 | 7,00 | 4,50 | 0,5 | 2,5 | 2,0 | 4,00

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2(6) des BBauG in der Zeit vom 11.5.65 bis zum 11.6.65 auf Grund der Bekanntmachung vom 4.5.1965 2.

Stelle, den 27. Juli 1965
Der Gemeindedirektor

Angezeigt gem. § 2(1) des BBauG und als Satzung gem. § 10 des BBauG und § 6 der NGO vom Rat d. Gemeinde beschlossen am 1.7.1965

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Landrat des Kreises Harburg hat keine Bedenken
Winsen/Luhe, den
Der Oberkreisdirektor

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom ... Aktenzeichen: Stelle Bebauungsplan Grasweg Ost Erstellung von Einfamilienhäusern
Lüneburg, den 27. Nov. 1965
Bezirksregierung
Az.: I ch ... 4a 115/5

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 des BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom ... bis ... mit Anzeige vom ...

Gemeindedirektor

Grasweg Ost II

65/17
Pl. St-19

Flur 9. Gemarkung Stelle Nr. Kreis Harburg, Maßstab 1:1000

Flur 10